



Vorlage

Nr.: 0579/2007
öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung 2006

Beratungsfolge

22.03.2007 Rat

Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, also bis zum 31.03., die Jahresrechnung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2006 wurde vom Kämmerer am 06.03.2007 aufgestellt und am 08.03.2007 vom Bürgermeister festgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 74.242.461,37 € und der Vermögenshaushalt mit 15.582.442,12 € ausgeglichen ab.

Weitere Einzelheiten werden in der Ratssitzung vorgetragen. Des Weiteren wird in der Ratssitzung der Rechenschaftsbericht 2006 übergeben.

Über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung hat der Rat gem. § 94 GO NRW bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis.

Anlagen

keine